

Hermann-Löns-Schule

Grundschule



Rugenbergener Mühlenweg
25474 Ellerbek

Tel.: (04101) 85 93 57
Fax: (04101) 85 93 59
E-Mail: hls.ellerbek@schule.landsh.de
www.hls-ellerbek.de

Ellerbek, den 07.01.2022

Liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen ein schönes und gesundes Neues Jahr 2022 und die nötige Gelassenheit, um mit den aktuellen Corona-Gegebenheiten zu leben und zu arbeiten.

Hier ist eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Anordnungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die ab Montag, den 10. Januar 2022, für Grundschulen gelten:

1. Ab dem 10. Januar 2022 wird die wöchentliche Testpflicht auf 3 Testungen pro Woche erhöht. Diese gilt zunächst bis zum 23.01.2022. Die verpflichtenden Selbsttests finden montags, mittwochs und freitags unmittelbar zum Unterrichtsbeginn in allen Klassen statt. Private häusliche Selbsttests mit qualifizierten Selbstauskünften der Eltern auf den amtlichen Vordrucken haben weiterhin Gültigkeit, wenn sie unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes bei der unterrichtenden Lehrkraft abgegeben werden. Vor dem Schulstart am kommenden Montag wäre es zusätzlich sehr hilfreich, wenn Sie bereits am Sonntag mit Ihren Kindern Selbsttests durchführen, oder bei offiziellen Testzentren Schnelltests durchführen lassen würden. Das würde die Sicherheit erhöhen. Die Selbsttests in der Schule finden trotzdem am Montag für alle Kinder statt. Ohne Teilnahme an den Selbsttests oder der Abgabe einer qualifizierten Selbstauskunft an den Testtagen, dürfen Kinder nicht am Unterricht teilnehmen und werden auch nicht im Schulgebäude betreut. Bei einem positiven Selbsttest müssen Sie Ihr Kind unmittelbar von der Schule abholen und einen PCR-Test durchführen lassen.
2. Mund-Nasenbedeckungen sind während des gesamten Unterrichts und im Schulgebäude immer zu tragen. Das gilt auch für die Zeit der Nachmittagsbetreuung.
3. Während der Pausen und der Nachmittagsbetreuung gilt ab Montag wieder das Kohorten-Prinzip. Die Lehrkräfte informieren die Schulkinder, welche Bereiche sie in den Pausen nutzen müssen.
4. Der Sportunterricht darf z.Z. nur als moderates Bewegungsangebot stattfinden und zwar möglichst im Freien. Bitte geben Sie Ihren Kindern für diese Sportstunden dem Wetter angemessene Kleidung mit. Der Schwimmunterricht muss z.Z. ausfallen.
5. Das Singen ist im Musikunterricht wieder verboten.

Weitere Informationen erhalten Sie zum Wochenbeginn über den E-Mail-Verteiler des Schulbüros.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre Thorina Nielsen, Rektorin